

Fakten zur Agrarindustrie 2019

Behauptungen der Agrarindustrie zur Verhinderung strengerer Regeln für Umwelt-, Tierschutz und Menschenrechte auf dem Prüfstand.

1. Behauptung: Die Lebensmittelindustrie in Deutschland folgt besonders strengen Standards.

Fakt:

Einige Standards sind tatsächlich gut, aber die Agrar- und Ernährungswirtschaft in Deutschland unterläuft diese Regeln und verursacht damit hohe Schäden und Kosten für die Gesellschaft.

Beispiel 1: Die EU-Nitratrichtlinie schreibt seit 1991¹ vor, dass die Qualität des Grundwassers sich durch Nitratreintrag aus der Landwirtschaft nicht verschlechtern darf.

Die deutsche Agrarwirtschaft hatte also 28 Jahre lang Zeit, sich an das EU-Düngerecht anzupassen. Das hat sie aber nicht getan. Stattdessen ist das Grundwasser in Deutschland aktuell stärker mit Nitrat belastet als vor zwei Jahrzehnten. Weil die Bundesregierung EU-Standards unterläuft, klagt die EU gegen Deutschland: Das Düngerecht in Deutschland lässt zu, dass mehr Gülle und mehr synthetische Dünger auf Felder und Wiesen ausgebracht werden als die Pflanzen aufnehmen können. Die überschüssigen Nährstoffe gelangen ins Grund- und Oberflächenwasser oder als Klimagas in die Luft. Überdüngung gehört auch zu den Hauptursachen für den Verlust der Artenvielfalt. Von den laschen Gesetzen in Deutschland profitiert vor allem die industrielle Massentierhaltung, weil z.B. die Kosten für Gülleentsorgung deutlich niedriger sind als in den Niederlanden. Für die Nitratverseuchung unserer wichtigsten Trinkwasserquelle bezahlen aber nicht etwa Fleisch- oder Düngerkonzerne. Vielmehr bezahlt die Bevölkerung in Form steigender Wasserkosten. Seit 2017 gilt zwar eine neue Düngeverordnung mit neuen Kontrollregeln. Aber Überdüngung bleibt weiterhin erlaubt, sogar in Regionen mit stark nitratbelastetem Grundwasser.

Wird die Bundesregierung deshalb zu Strafzahlungen verurteilt, so zahlen wieder nicht die Verursacher, also die industrielle Tierhaltung, sondern die Bevölkerung als Steuerzahler. Das haben wir satt.

Germanwatch fordert: Die Bundesregierung muss unverzüglich das Düngerecht nachbessern, um finanzielle Belastungen von den Bürger*innen bzw. Nitratbelastungen im Wasser künftig abzuwenden. Durch ein Düngerecht mit vollständigen Düngebilanzen je Betrieb könnten die Verursacher der Überdüngung zur Rechenschaft gezogen werden. Germanwatch setzt sich gemeinsam mit Wasserwerken, Gewerkschaften und anderen Umweltverbänden für wirksame Wasserschutzregeln ein. ²

¹ EU Richtlinie 91/676/CEE, 12.12.1991

² Siehe www.bdev.de/media/documents/PI_20180227_Anlage-Statements-Buendnispartner-Kontakte.pdf; www.guelleverschmutzung-stoppen.de

Beispiel 2: Die Fleischbranche unterläuft seit Jahren die Rechte der Menschen, die auf Megaschlachthöfen arbeiten

Seit Jahren weisen Gewerkschaften, Sozialarbeiter*innen, Nichtregierungsorganisationen und TV-Berichte auf Verstöße gegen grundlegende Arbeitsrechte an Schlachthöfen hin. Sie fordern von der Bundesregierung, die unwürdigen Arbeitsbedingungen endlich wirksam zu beenden und die Schlachthofkonzerne in die Verantwortung zu nehmen. Doch Bund und Länder haben das Gegenteil getan: Die Schlachthofkontrollen wurden binnen dreier Jahre fast halbiert. So machen sich Bundesregierung und Länderbehörden zu Komplizen der Fleischindustrie und ihrer Rechtsverstöße. Dabei zeigt der steigende Umfang der Straf- und Bußgelder sowie der Haftstrafen im gleichen Zeitraum die Notwendigkeit von Kontrollen, um Rechte durchzusetzen.

Tabelle 18: Kontrollen in der Fleischwirtschaft

Arbeitgeberprüfungen			
	2015	2016	2017
Baden-Württemberg	56	16	49
Bayern	70	94	26
Berlin	7	4	1
Brandenburg	15	5	8
Bremen	7	4	3
Hamburg	10	2	2
Hessen	26	11	38
Mecklenburg-Vorpommern	10	12	7
Niedersachsen	58	53	26
Nordrhein-Westfalen	98	38	32
Rheinland-Pfalz	9	4	12
Saarland	4	10	2
Sachsen	23	5	11
Sachsen-Anhalt	9	6	6
Schleswig-Holstein	27	7	7
Thüringen	16	7	3
Summe	445	278	233

Tabelle 19: Straf- bzw. Bußgeldverfahren in der Fleischwirtschaft

	2015	2016	2017
erledigte Bußgeldverfahren	244	143	146
festgesetzte Geldbußen, Verwarnungsgelder und Verfallbeträge in Euro	190.130	161.300	364.512
erledigte Strafverfahren	276	263	226
Geldstrafen in Euro	71.095	141.150	94.505
Freiheitsstrafen in Monaten	65	94	356

Quelle: Antwort der Bundesregierung vom 4.12.2018 auf Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Drucksache 19/5834

Beispiel 3: EU-Tierschutzregeln und Regierung erlauben Teilamputation von Schweineschwänzen und Schnäbeln

Seit 1998 verbietet die EU, Schweinen die Ringelschwänze und Hühnern die Schnäbel teilzuamputieren.³ Die Fleisch- und Geflügelwirtschaft hatte also 21 Jahre Zeit, die Ställe den Tieren anzupassen, anstatt die Tiere für die engen Ställe passend zu schnippeln. In Schweden sind solche Eingriffe am Körper der Tiere verboten und mehr Platz pro Tier ist Pflicht. In Dänemark soll künftig der Ringelschwanz heil bleiben.

Die EU will den Tierschutz in allen Ländern strenger kontrollieren. Gegen Kontrollen läuft allerdings die deutsche Massentierhaltungsbranche Sturm. Besonders kleine Betriebe müssten dann dichtmachen, behaupten sie.

Das Gegenteil ist richtig. Tierschutz schafft Chancen für kleinere Betriebe: In Niedersachsen ist die Zahl der kleinen Hühnerhaltungen gestiegen nachdem mobile Hühnerställe ohne Schnabelkürzen und mit Auslauf endlich von der Landespolitik nicht mehr bekämpft, sondern leichter genehmigt wurden.⁴

Germanwatch fordert: Die Bundesregierung muss Rechtslücken und Schlupflöcher im Arbeitnehmerrecht in der Fleischbranche dringend schließen. Zugleich sind die Kontrollen in Ställen und Schlachthöfen massiv zu verdichten zum Schutz von Mensch und Tier.

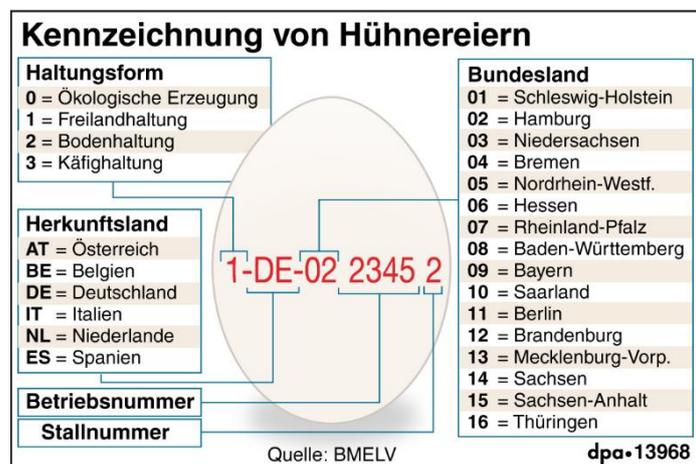
2. Behauptung: Verbraucher*innen verlangen zwar immer mehr Tierschutz, aber am Ende bezahlen sie nicht dafür.

Fakt:

Seit 2004 sind Eier mit einem Stempelcode gekennzeichnet, der die Haltungsweise abbildet.

Verbraucher*innen in Deutschland kauften 2017 zu 99% die teureren Eier⁵ aus alternativen Haltungen. Käfigeier haben hingegen gerade noch einen Marktanteil von 1% der gekennzeichneten Eier.⁶ Das zeigt: Verbraucher kaufen Tierschutz-Produkte, wenn sie zuverlässig von Massentierhaltung-Produkten unterscheidbar sind – und sie zahlen seit Jahren höhere Preise dafür.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen schreibt zum EU-weiten Verbot der Käfige ohne Sitzstange und Nest im Jahr 2012: „Familienbetriebe bekommen somit die Möglichkeit, in einen Produktionszweig zu investieren, der noch vor kurzer Zeit hauptsächlich von gewerblichen Großbetrieben beherrscht wurde. [...] Insbesondere Milchviehhalter sind aufgrund des desolaten Milchpreises an der Legehennenhaltung interessiert. [...] Nebenerwerbsbetriebe [...] sehen ihre Chance zum Vollerwerbsbetrieb zurückzukehren.“



³ EU-Richtlinien 2008/120/EG und 98/58/EG

⁴ Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 30.12.2016: <https://www.ml.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/ab-2017-bleibt-in-niedersachsen-der-schnabel-dran-149884.html>

⁵ LfL Agrarmärkte 2017

⁶ www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iem/dateien/12_eier_gefluegel_by.pdf

Germanwatch fordert: Die Bundesregierung möge die Lebensmittel-Kennzeichnung endlich eindeutig regeln und Irreführung stoppen:

- Kennzeichnungspflicht auch für verarbeitete Eier.
- Kennzeichnungspflicht für Fleisch nach Vorbild der Eier.
- Die gesetzlichen Tierschutzregeln sind zugleich so zu verbessern, dass die Einstiegsstufe von www.tierschutzlabel.info zum gesetzlichen Mindeststandard wird.
- Irreführende Beschriftungen wie „Wiesenhof“ und „Grünländer“ auf Produkten, die nicht aus Weidewirtschaft stammen, gilt es zu verbieten.

3. Behauptung: „Tiere dürfen nicht mit Antibiotika behandelt werden, die für Menschen besonders wichtig sind („Reserveantibiotika“)⁷“

Fakt:

Es ist anerkennenswert und gut, dass der Antibiotikaverbrauch in Tierhaltungen in Deutschland seit 2011 wenigstens zum Teil gesunken ist.⁸ Aber die Resistenzraten auf Fleisch sind weiterhin alarmierend hoch. Staatliche Untersuchungen fanden auf mehr als jeder zweiten Hähnchenfleischprobe im Supermarkt antibiotikaresistente Erreger.⁹ Besonders mit Blick auf die für die Humanmedizin allerwichtigsten Antibiotika, den sogenannten Reserveantibiotika, verbrauchen Tierärzte in Deutschland einige Wirkstoffe in viel größerem Umfang je Kilo Tier als Tierärzte in anderen Ländern. Einige Wirkstoffe sind in anderen Ländern bereits verboten, während sie in Deutschland in steigendem Umfang in industriellen Tierhaltungen verbraucht werden. Kein Wunder, dass Resistenzen gegen diese Wirkstoffe hierzulande schon in Badegewässern auftreten.¹⁰



Reserveantibiotika bringen oft nicht so viel Gewicht auf die Waage. So ist von einer „Antibiotikareduktion“ die Rede, auch wenn es sich nur um einen Wirkstoffwechsel hin zu Reserveantibiotika handelt. Entsprechend häufig kommen Resistenzen gegen Reserveantibiotika auch auf Fleisch vor. Pech für die kranken Menschen, bei denen kaum noch ein Antibiotikum wirkt!

EU-Behörden meinen, der Antibiotikaeinsatz im Stall sinke eher, wenn Tierärzte kein Geld am Verkauf der Antibiotika verdienen. In Deutschland verdienen Tierärzte noch immer zweifach: am Verschreiben und Verkaufen von Antibiotika.

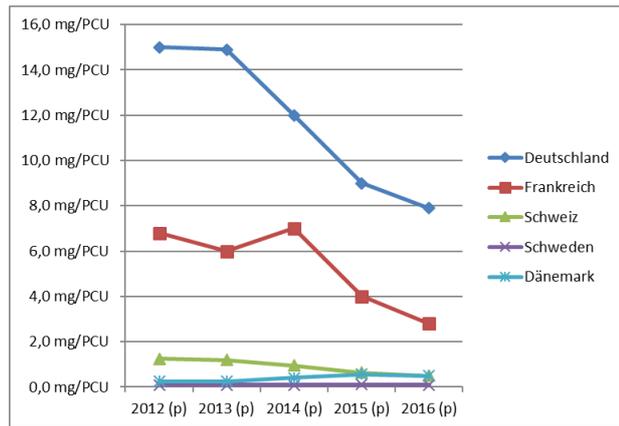
⁷ <https://pbs.twimg.com/media/DXNeACHWAAiCzX.jpg>, Tweet von Regierungssprecher Steffen Seibert vom 1.3.2018

⁸ BVL 2018, www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/01_FuerJournalisten_Presse/01_Pressemitteilungen/05_Tierarzneimittel/2018/2018_07_23_pi_Antibiotikaabgabemenge2017.html.

⁹ BVL 2017, www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/04_Zoonosen_Monitoring/Zoonosen_Monitoring_Bericht_2017.pdf;jsessionid=44FD759A847F0B7C55E828A6C35FE5C4.1_cid340?__blob=publicationFile&v=2

¹⁰ www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Gefaehrliche-Keime-in-Baechen-Fluessen-und-Seen,keime302.html

Die Bundesregierung hat Ihr Ziel verfehlt, die Resistenzen zu bekämpfen. Kein Wunder: der Tierschutz ist Null vorangekommen. Die allermeisten Hühner, Rinder und Schweine vegetieren noch immer in viel zu engen Ställen, ohne Auslauf und mit Gentechnik-Futter vor sich hin bis der (Langstrecken-) Transport zum Schlachthof losgeht. Dabei zeigen aktuelle Studien: Je größer die Massentierhaltung, desto höher der Antibiotikaverbrauch.¹¹



Reserveantibiotika COLISTIN Verbrauch je Land mg/kg Tier (Quelle: EMA 2017)

In Deutschland werden je Kilo Fleisch 89 mg Antibiotika¹² (mg Antibiotika je kg Nutztierpopulation) verbraucht. Unsere Nachbarländer kommen mit der Hälfte an Antibiotika oder weniger aus. Je weniger Antibiotika verbraucht werden, desto weniger Resistenzen können sich bilden.

Faktoren für eine Verringerung von Antibiotikaresistenzen mit Blick auf Tierhaltungssysteme können sein:¹³

- Gesetzliches Antibiotika-Limit wie z.B. im Ökolandbau
- geringe Belegdichte/mehr Platz je Tier, Auslauf
- kleinere Bestände
- geschlossenes System (Aufzucht und Mast in einem Betrieb)
- Geringere Leistungserwartung – keine Hochleistungs-Rassen
- Geringere Verletzungsrate (Beschäftigungsmaterial/ Stroh, Auslauf, u.a.)
- Kein Einsatz oder Reduktion des Einsatzes von Schwermetallen wie Zink und Kupfer

Die Bundesregierung hat keine dieser Maßnahmen ergriffen. Und so erhalten Tiere in Deutschland mehr als doppelt so viel Antibiotika je Kilogramm wie in Dänemark.

EU-Ländervergleich: Verkauf an Veterinärantibiotika für Lebensmittel liefernde Tiere in mg/PCU je kg Tier 2016 (inkl. Pferde. Verkauf in mg/PCU (Population Correction Unit))	
<u>Land</u>	<u>mg/PCU</u>
Schweden	12,1
Dänemark	40,8
Österreich	46,1
Vereinigtes Königreich	45,0
Niederlande	52,7
Tschechische Republik	61,2
Frankreich	71,9
Deutschland	89,2
Italien	294,8

Quelle: EMA 2018

¹¹ Hemme M, Ruddat I, Hartmann M, Werner N, van Rennings L, Käsbohrer A, Kreienbrock L. Antibiotic use on German pig farms - A longitudinal analysis for 2011, 2013 and 2014. PLoS One. 2018 Jul 3;13(7):e0199592

¹² EMA 2018

¹³ Eigene Zusammenstellung Germanwatch 2018 nach Rösler 2013, Köck 2017

Germanwatch fordert:

- Tierschutz gesetzlich verbessern, Qualzucht(-nutzung) beenden. Die Tierschutzregeln sind so zu verbessern, dass die Einstiegsstufe von www.tierschutzlabel.info zum gesetzlichen Mindeststandard wird.
- Reserveantibiotika in industriellen Tierhaltungen verbieten
- Verpflichtender Wirksamkeitstest vor jeder Antibiotikaaanwendung in Intensivtierhaltungen
- Die Bundesregierung muss ein verbindliches Senkungsziel für Antibiotika festlegen (in mg PCU/kg Nutztier, um die Dosis inkl. Wirkstoffpotenz abzubilden)
- Abgabe auf Veterinärantibiotika; Mehrpreis gezielt für Umbau auf tierfreundlichere Haltungen und für Beratung verwenden
- Kennzeichnungspflicht der Haltungsbedingungen und Herkunft auf Lebensmitteln vom Tier
- Obergrenzen für die Tierzahl je Bestand/Trennung von Verschreiben und Verkaufen von Tierarzneimitteln bei TierärztInnen in industriellen Haltungen.

4. Behauptung: Die moderne Landwirtschaft wird im Zuge der Digitalisierung und mit Präzisionslandwirtschaft umweltfreundlicher.

Fakt:

Die Landwirtschaft nutzt schon seit etwa zwei Jahrzehnten alle Möglichkeiten, um Arbeiten auf dem Feld und im Stall präzise zu gestalten (Precision Farming) und durch intelligente Steuerung zu erleichtern (Smart Farming).¹⁴ Tatsache ist: Futterroboter sparen menschliche Arbeitskräfte ein, sie leisten aber keinen Beitrag zum Tierschutz oder Umweltschutz.

An Pestizidspritzen lassen sich schon seit Jahrzehnten einzelne Düsen vom Trecker bzw. vom Computer aus feinsteuern; die Düsen verteilen Gifte mit immer feinerem Sprühnebel. Diese technischen Entwicklungen sollen angeblich die Umwelt entlasten. Doch im Widerspruch dazu steigt in Deutschland der Pestizidverkauf an und liegt heute höher als vor zehn Jahren.



Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der Meldungen gemäß § 64 (früher § 19) Pflanzenschutzgesetz, zitiert nach UBA 2017

Kritische Stimmen meinen, solange Pestizidkonzerne wie BAYER und MONSANTO zu den größten Treibern der Digitalisierung in der Landwirtschaft zählen, sind positive Umwelteffekte nicht zu erwarten.¹⁵

¹⁴www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/_Texte/Digitalisierung-Landwirtschaft.html;jsessionid=471DF2FE2BE3A01600121624D83D7D14.2_cid367#doc8627844bodyText1

¹⁵ Beispiele: www.germanwatch.org/de/digitalisierung#Landwirtschaft und <https://webshop.inkota.de/node/1551>

Germanwatch fordert: Der gesetzliche Datenschutz für landwirtschaftliche Betriebe muss massiv verbessert werden. Digitale Instrumente wie Farmmanagementsysteme müssen auf den Prüfstand bevor sie zum Verkauf zugelassen werden: Ist der Datenschutz für Bauernhöfe gesichert? Wie hoch liegt die Umweltentlastung genau? Wie viel Platz/ Auslauf/ Weidegang je Tier bringt das digitale Instrument tatsächlich? Zahlen Anbieter von digitalen Instrumenten Steuern in den Ländern, in denen sie aktiv sind? Halten sie Menschen- und Arbeitsrechte ein?

AutorInnen: Reinhild Benning und Tobias Reichert

Mitarbeit: Lisa Schönberger und Kelly Heau

Redaktion: Rebekka Hannes

Diese Publikation kann im Internet abgerufen werden unter: www.germanwatch.org/de/16229

Januar 2019

Herausgeber: Germanwatch e.V.

Büro Bonn

Kaiserstr. 201

D-53113 Bonn

Tel. +49 (0)228 / 60 492-0, Fax -19

Internet: www.germanwatch.org

Büro Berlin

Stresemannstr. 72

D-10963 Berlin

Tel. +49 (0)30 / 2888 356-0, Fax -1

E-Mail: info@germanwatch.org